

Abs.:

.....

.....

Frau/Herrn MdB

.....

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Datum

Fleischgesetz bzw. Durchführungsverordnungen

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

die Bundesregierung überarbeitet zurzeit das Vieh- und Fleischgesetz.

Deshalb bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass

- **die Schlachtbetriebe mir als Landwirt den einzelntierbezogenen Muskelfleischanteil auf der Schlachtabrechnung mitteilen müssen** (ebenso wie bereits vorgesehen: das Gewicht und den Preis). Ohne diese gesetzliche Verpflichtung bin ich den großen Schlachtbetrieben ausgeliefert und habe keine Möglichkeit, die Abrechnung zu überprüfen und zu vergleichen.
- die Schlachtunternehmen außerdem dazu verpflichtet werden, mir **die Schlachtnummer, die Handelsklasse und die Uhrzeit der Schlachtung unaufgefordert** mitzuteilen. Damit wird der **bürokratische Umweg über den Extra-Antrag übers Klassifizierungsunternehmen** unterbunden,
- es mir als Schweinelieferant möglich ist, bei der **Klassifizierung und Verwiegung meiner Tiere im Schlachthof anwesend zu sein,**
- mir von den Schlachtunternehmen als **Vorkosten nur die Transportkosten und Transport-Versicherung abgezogen werden dürfen** und
- die **Meldebehörden auch zukünftig die Preisfeststellungen bekannt geben,** die ich in den landwirtschaftlichen Wochenblättern nachlesen kann.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und verbleibe in hoffnungsvoller Erwartung Ihrer Antwort

mit freundlichen Grüßen

.....

.

Abs.:
.....
.....

Herrn Bundesminister Horst Seehofer
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz (BMELV)

11055 Berlin

Fax Nr.: 01888 / 529 - 3111, - 3112, - 3139,
- 4619 oder - 4629

Datum

Fleischgesetz bzw. Durchführungsverordnungen

Sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

Sie überarbeiten zurzeit das Vieh- und Fleischgesetz.

Deshalb bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass

- **die Schlachtbetriebe mir als Landwirt den einzelntierbezogenen Muskelfleischanteil auf der Schlachtabrechnung mitteilen müssen** (ebenso wie bereits vorgesehen: das Gewicht und den Preis). Ohne diese gesetzliche Verpflichtung bin ich den großen Schlachtbetrieben ausgeliefert und habe keine Möglichkeit, die Abrechnung zu überprüfen und zu vergleichen.
- die Schlachtunternehmen außerdem dazu verpflichtet werden, mir **die Schlachtnummer, die Handelsklasse und die Uhrzeit der Schlachtung unaufgefordert** mitzuteilen. Damit wird der **bürokratische Umweg über den Extra-Antrag übers Klassifizierungsunternehmen** unterbunden,
- es mir als Schweinelieferant möglich ist, bei der **Klassifizierung und Verwiegung meiner Tiere im Schlachthof anwesend zu sein,**
- mir von den Schlachtunternehmen als **Vorkosten nur die Transportkosten und Transport-Versicherung abgezogen werden dürfen** und
- die **Meldebehörden auch zukünftig die Preisfeststellungen bekannt geben**, die ich in den landwirtschaftlichen Wochenblättern nachlesen kann.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und verbleibe in hoffnungsvoller Erwartung Ihrer Antwort

mit freundlichen Grüßen

.....